

Bekanntmachung

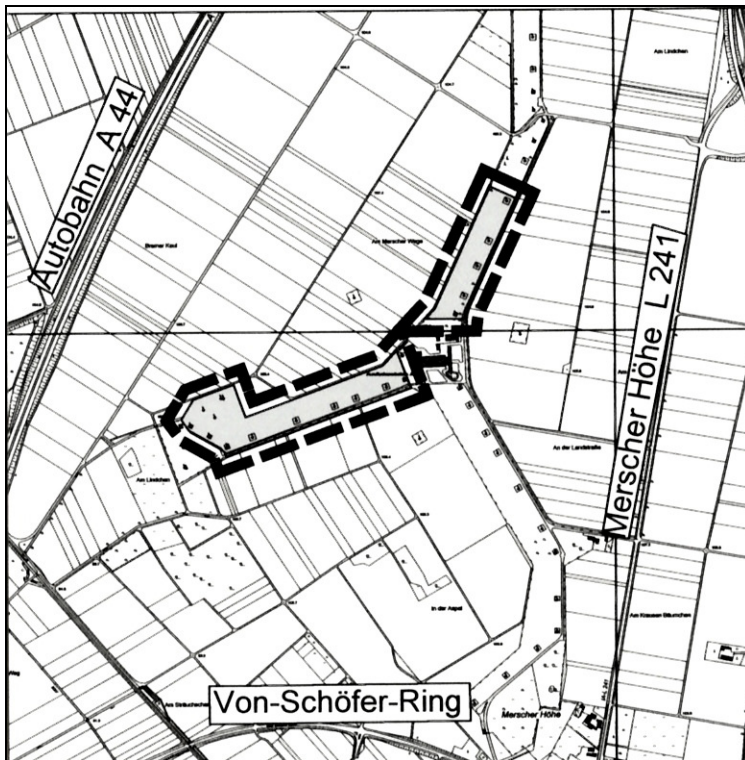
der Stadt Jülich

Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. A 27 " Photovoltaik Merscher Höhe"

- a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zu a) Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung vom 16.06.2016 unter anderem folgendes beschlossen:

"Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung „Photovoltaik Merscher Höhe“ aufzustellen, mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung der Zweckbestimmung der Sonderbaufläche von „Sendeanlage“ in „Photovoltaikanlage“."



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der FNP-Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von " Sonderbaufläche: Sendeanlage " in " Sonderbaufläche: Photovoltaik ".

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 1 Bau GB in der Zeit vom 08.01.2018 bis 09.02.2018 einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags

von 8.30 - 12.00 Uhr

montags bis mittwochs
donnerstags

von 14.00 - 15.30 Uhr
von 14.00 - 16.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung stehen ab dem 08.01.2018 auch auf der Homepage der Stadt Jülich unter <http://www.juelich.de/Buergerbeteiligung> zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail (info@juelich.de) bei der Stadtverwaltung Jülich eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Antragstellern sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259, -260 und -279 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 19.12.2017
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs